

Stadtratssitzung vom 25. August 2010

Motion Nr. M 8/2010

Motion betreffend Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

SP-Fraktion vom 11. Mai 2010; Beantwortung

Wortlaut der Motion

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die aktive Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Leben zu schaffen.

Begründung

In unserer Demokratie sollen möglichst viele Menschen aus allen Alters- und sozialen Schichten ihre Meinungen einbringen und mitbestimmen können. Deshalb haben auch Kinder und Jugendliche ein Anrecht und einen Anspruch auf Partizipation. Die Partizipationsförderung führt zu einem besseren Demokratieverständnis, einer langfristigen Partizipationsbereitschaft und einem gesellschaftlichen Interesse und Engagement. Eine Beteiligung im Kindes- und Jugendalter ermöglicht Erfahrungen in der Selbstwirksamkeit, was sich auch positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirkt. Die Heranwachsenden werden nicht schlagartig mit 18 Jahren mündig, sondern weisen in jeder Altersstufe bestimmte Kompetenzen auf, die sie von Kindheit an befähigen, sukzessive Verantwortung zu übernehmen. Die Gesellschaft profitiert von der Partizipation Heranwachsender. Die junge Generation liefert neue Sichtweisen, ist bezüglich mancher Bedenken unbekümmert und hat ein hohes Kreativitätspotential. Kinder sind in ihren Lebenswelten Fachpersonen. Es wäre töricht, dieses Potenzial nicht zu nutzen. Das Ziel der Partizipation ist es, einer gesellschaftlichen Gruppe, die bisher weitgehend von politischen Entscheidungen ausgeschlossen ist, eine Entscheidungs- und Gestaltungsmacht zu geben. In Thun wurde mit der Gründung des Seniorenrates bereits ein Zeichen für die Partizipation der älteren Generation gesetzt. Nun ist es an der Zeit, auch Kindern und Jugendlichen eine Plattform zu geben und ihre Anliegen und Wünsche ernst zu nehmen. Erfolgreiche Beispiele für die Partizipation von Kindern und Jugendliche gibt es bereits in verschiedenen Schweizer Städten: Kinderparlament, Jugendmotion, Kinderbüro, Stadtdetektive, etc. Die Formen sind unterschiedlich, wichtig ist aber, dass die Partizipation keine Alibiübung bleibt, sondern wirksam ist. Wir sind der Meinung, dass auch in Thun die Kinder und Jugendlichen ein Recht auf echte Mitwirkung haben und sind überzeugt, dass sie diese auch nutzen würden.

Stellungnahme des Gemeinderates

1. Motionsfähigkeit

Der Vorstoss ist als Motion formuliert und verlangt vom Gemeinderat die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die aktive Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Leben. Damit ist impliziert, dass eine Vorlage in der Zuständigkeit des Stadtrats (Reglement) bzw. der Stimmberechtigten (Volksabstimmung) vorgelegt werden soll.

Die Stadtverfassung von Thun enthält jedoch bereits zwei Ansätze für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen:

- Gemäss Art. 9 Stadtverfassung können Petitionen von "jeder Person" eingereicht werden, darunter sind auch Kinder und Jugendliche vor dem Erreichen der Volljährigkeit und politischen Mündigkeit zu verstehen.
- Zudem soll nach Art. 8 Abs. 2 Stadtverfassung "die betroffene Bevölkerung" zu bedeutenden Sachfragen in die Entscheidungsfindung der städtischen Organe einbezogen werden. Unter der betroffenen Bevölkerung können die unterschiedlichsten Gruppierungen (u.a. auch Kinder und Jugendliche) verstanden werden.

Der Gemeinderat beurteilt den Vorstoss aus rechtlicher Sicht als motionsfähig, empfiehlt aber die Annahme als Postulat, da die Stadtverfassung auch ohne den Erlass eines Reglements bereits viele Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zulässt.

2. Zur Geschichte

Der Stadtrat hat am 7. Juni und 16. August 1996 beschlossen, in der Stadt Thun ein Jugendparlament (40 Mitglieder) einzuführen. Damit sollten Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren ein Sprachrohr erhalten und Anliegen (parlamentarische Vorstösse) in die politische Diskussion einbringen können. Im Vorschlag wurde ein jährlicher Beitrag von CHF 46'000.- bewilligt. Ein entsprechendes Reglement wurde ausgearbeitet. Gegen die Vorlage wurde das Referendum ergriffen. In der Gemeindeabstimmung vom 13. April 1997 wurde die Schaffung eines Jugendparlaments mit 4051 zu 3129 vom Volk abgelehnt. Die Stimmbeteiligung der 18- bis 19-jährigen und der 20- bis 27-jährigen lag mit 24.2 % bzw. 14.7 % jeweils unter der Stimmbeteiligung von 25.4 %.

1999 wurde das Thema jugendliche Mitbestimmung wieder aufgegriffen und versucht, mit einfachen und jugendgerechten Strukturen eine politisch unbestrittene Jugendplattform zu schaffen. Ziel war, dass Jugendliche bis zu sechs Mal pro Jahr die Möglichkeit erhielten, sich an Stadtratssitzungen zu beteiligen und ihre Anliegen einzubringen (41. Stadtratssitz). Aus der Jugendplattform wurde im Jahr 2000 der Verein Nephthun inkl. Statuten gegründet, der allerdings nie richtig aktiv wurde, weil sich die Bedürfnisse der Initiantinnen und Initianten mit der Zeit veränderten. Von Seiten der Stadt wurde aktiv mitgeholfen und auch finanzielle Unterstützung zugesichert. Ein Versuch von jungen Erwachsenen, den Verein Nephthun 2003 wieder zu beleben, hatte aus Mangel an Interesse keinen Erfolg.

3. Pro und Kontra

Für die Befürworter ist eine frühe Beschäftigung mit der Politik wichtig, weil viele Kinder und Jugendliche ihr skeptisch bis ablehnend gegenüber stehen und nicht glauben, sie beeinflussen zu können. Wenn Kinder und Jugendliche an der Entwicklung des Gemeinwesens teilnehmen können, lernen sie Verantwortung zu übernehmen und werden von Trittbrett- zu Mitfahrern. Mit einem Jugendparlament, Jugendrat oder "niederschwelliger" mit einer Jugendplattform erhalten die Kinder und Jugendlichen eine echte Möglichkeit, in die politische Arbeit hineinzuwachsen.

Die Gegner unterstützen die wichtige Bedeutung der Politik für Kinder und Jugendliche, argumentieren aber explizit gegen ein Jugendparlament, da Kinder und Jugendliche in ihren verschiedenen Lebenswelten mit Schule, Familie, Beruf und Gleichaltrigen genug gefordert sind. Zudem sind längere und verpflichtende Formen der Partizipation wie Kinder- und Jugendparlamente bzw. Jugendräte erwachsenen-, aber nicht kinder- und jugendgerecht. Um solche Gefässe trotzdem zu einem Erfolg zu führen, müssten sie professionell gecoacht und begleitet werden. Der organisatorische und finanzielle Aufwand stehen unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten und der generell eher geringen Stimmbeteiligung der 18- und 19jährigen in einem eher unguten Verhältnis.

4. Abschliessende Bemerkungen

Die aktive Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen (und damit auch politischen) Leben ist Teil der Bildung, Erziehung und des sukzessiven Erwachsenwerdens. Elternhaus, Schule, Gleichaltrige, Vereine, politische Parteien wie auch die Medien tragen ihren Teil dazu bei. Angebote, in welchen kinder- und jugendgerecht, kreativ und spielerisch, aber durchaus ernsthaft der Umgang mit und das sich Bewegen in politischen und sozialen Gefässen und Instrumenten gelernt und geübt werden kann, ist legitim; obschon Kinder und Jugendliche sich nur für eine relativ kurze Lebensphase in solchen Strukturen bewegen können.

Ergänzend zu den in der Stadtverfassung bereits verankerten Instrumenten zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen können durchaus weitere Partizipationsformen geschaffen werden, die einfach, flexibel und kurzfristig auch anpassbar sind. Als Beispiele der Kinder- und Jugendpartizipation in Thun sind folgende hervorzuheben: "Jugend Mit Wirkung" (Lerchenfeld), "Insel Tuwas" und Projekt "Spielraum" (Robinson) wie auch die Petition "Skatepark". Niederschwellige Angebote, punktuelle und weniger formelle Engagements für einzelne Projekte, die für eine Veränderung der jeweiligen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen sorgen, sind ebenfalls unterstützungswürdig. Gerade auch, weil die Wirkung des Einsatzes unmittelbar erlebt werden kann. Ziel wäre, die eher skeptisch bis ablehnende Haltung der Kinder und Jugendlichen gegenüber der Politik aufzuweichen, Möglichkeiten zur Beeinflussung aufzuzeigen und das Interesse zu fördern. Die Ausbildung an der Schule über den Staatskundeunterricht und die unmittelbare Anwendung des Gelernten der ihnen gemäss Stadtverfassung zustehenden Kompetenzen stellen weitere Partizipationsmöglichkeiten dar.

Eine gute und zukunftsgerichtete Jugendpolitik für und mit den Kindern und Jugendlichen wird daher vom Gemeinderat unterstützt. Die Umsetzung in die Praxis ist aber anspruchsvoll, braucht Ressourcen, politischen Willen, Methodenkenntnisse und ein grosses Engagement seitens der Fachleute wie aber insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat und dessen Annahme.

Thun, 5. August 2010

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Hans-Ueli von Allmen

Der Ratssekretär
Marius Mauron